

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ferroxin

Datum 04.11.2022 Seite 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	MOLYDUVAL Ferroxin
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Hochleistungs- Pflege- und Schmiermittel - Nur für die industrielle Verwendung geeignet. Nicht geeignet für die gewerbliche Verwendung oder die Verwendung durch Verbraucher.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	MOLYDUVAL GmbH * Halskestr.6 * 40880 Ratingen * Germany * +49 (2102) 9757-00 * safety@molyduval.com
1.4 Notrufnummer	+49 (2102) 9757-20 (24h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach 1272/2008/EG	Gefahrenhinweise / Gefahrenkategorie / Gefahrenklasse H304 / Asp. Tox. 1 / Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Das Produkt ist als Gemisch nach 1272/2008/EG eingestuft.
2.2 Kennzeichnungselemente	Signalwort: Gefahr GHS08 Gesundheitsschädlich H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. P331 Kein Erbrechen herbeiführen. 
2.3 Sonstige Gefahren	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zur Rate ziehen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung - Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische	Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. ----- 50,0 % - 80,0 % Petroleum EG: 265-185-4 CAS: 927-510-4 H304 Asp. Tox. 1 / H304 Asp. Tox. 1 / H372 STOT RE 1 / H372 STOT RE 1 / H412 Aquatic Chronic 3 / H412 Aquatic Chronic 3 (MOCKWVC1013NICA25) ----- 5,0 % - 30,0 % Lösungsmittel EG: 926-141-6 CAS: 64742-47-8 Reach: 01-2119456620-43 H304 Asp. Tox. 1 (MOCKWVC1114NICA2)
3.3 Zusätzliche Hinweise	Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC)" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein	Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Benetzte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen.
Nach Einatmen	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Hautkontakt	Mit viel Seife und viel Wasser waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Langanhaltend bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser ausspülen, ggf. Augenspülflasche verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: ASPIRATIONSGEFAHR! Symptome: Husten, Atemnot, Zyanose, stockende oder stoßende Atmung, interkostale Einziehung sowie auskultatorisch feinblasige Rasselgeräusche und Giemen. Evtl. tritt erst nach 24-48 Stunden Ateminsuffizienz und Beatmungsbedürftigkeit auf (chemische Pneumonie). Weitere Symptome: Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerz, Übelkeit, trockene Haut und Schwindel.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Sand, CO2. Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können normale Brandgase entstehen (Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Zersetzungsprodukte). Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Zündquellen entfernen, für Frischluft sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.
---	---

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ferroxin

Datum 04.11.2022 Seite 2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Ölaufsaugmittel, Sand, Sägemehl, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

entfällt

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

VbF AIII: Berührungen mit Haut und Augen vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen und Flammen fernhalten. Nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

VbF AIII, Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten). Nur Behälter verwenden, die für das Produkt zugelassen sind. Kühl lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Getrennt von starken Oxidationsmitteln lagern. Lagerklasse VCI: 10 Brennbare Flüssigkeiten

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/PersönlicheSchutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Petroleum EG: 265-185-4 CAS: 927-510-4:
Testbenzin 180/210 C 9-C 15 Aliphaten C9-C15 Aromaten AGW: 350 mg/m³ Spitzenbegrenzung: 2(II) ASG
DNEL/ DMEL und PNEC-Werten liegen derzeit nicht vor

Lösungsmittel EG: 926-141-6 CAS: 64742-47-8 Reach: 01-2119456620-43:
AGW (DE) 300 mg/m³ 2 (II) TRGS 900 RCP Methode

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition - Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Nicht erforderlich, außer bei Aerosolbildung. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Kombinationsfilter, z. B. DIN 3181 ABEK
Handschutz: Handschuhe - ölbeständig. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Empfohlene Materialstärke: = 0,4 mm. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level = 480 min. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
Augenschutz : Schutzbrille
Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Körperschutz: Arbeitskleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

Unklar

Aussehen

homogen, ölarig

Geruch

nach Öl / Petroleum

Siedepunkt/Siedebereich

-

Schmelzpunkt/Stockpunkt

-

Flammpunkt

Nicht anwendbar

Selbstentzündungspunkt

-

Obere Explosionsgrenze

-

Untere Explosionsgrenze

-

Dampfdruck, 20°C

-

Relative Dichte bei 20°C

0,76 - 0,84 g/cm³

Wasserlöslichkeit

Nein

Viskosität bei 40°C

-

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

-

VOC-Gehalt

-

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine Information verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

keine Information verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährliche Polymerisations- oder Zersetzungsprodukte

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität LD50 > 15.000 mg/kg strukturell ähnliche Stoffe Ratte OECD 401 äquivalent keine Einstufung
Akute dermale Toxizität LD50 > 3.400 mg/kg strukturell ähnliche Stoffe Kaninchen OECD 402 äquivalent keine Einstufung
Akute inhalative Toxizität LC50 > 13,1 mg/l (4 h) Dämpfe Ratte OECD 403 äquivalent keine Einstufung

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ferroxin

Datum 04.11.2022 Seite 3

Symptome nach Verschlucken	Aspirationsgefahr, Geringsten Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder Lungenentzündung führen. Verschlucken kann zu Reizungen von Mund, Hals und dem Verdauungssystem und zu Unterleibsschmerzen, Magenkrämpfen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Schläfrigkeit oder Schwindel führen.
Symptome nach Hautkontakt	Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.
Symptome nach Einatmen	keine Daten vorhanden
Symptome nach Augenkontakt	keine Reizungen.
Andere Informationen	keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung	Es liegen keine humantoxikologische Daten vor.
Weitere Angaben zu toxikologischen Wirkungen	Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	Akute (kurzfristige) Ökotoxizität eingestuft als Aquatic Chronic 3 - H 412 Daphnia magna EL50 10 - 22 mg/l 48 h strukturell ähnliche Stoffe Pseudokirchneriella subcapitata EL50 10-100 mg/l 72 h strukturell ähnliche Stoffe Pseudokirchneriella subcapitata NOELR 3 mg/l 72 h strukturell ähnliche Stoffe Oncorhynchus mykiss LL50 10 - 100 mg/l 96 h strukturell ähnliche Stoffe Chronische (langfristige) Ökotoxizität Daphnia magna NOELR 0,28 mg/l 21 d strukturell ähnliche Stoffe
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar. Wassergefährdender Stoff. Nicht in die Kanalisation, ins Grundwasser oder ins Erdreich gelangen lassen. Trinkwassergefährdung gegeben. Abscheidung über Leichtbenzinabscheider.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	keine Informationen verfügbar
12.4 Mobilität im Boden	Keine relevanten Informationen verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	keine Informationen verfügbar
12.6 Andere schädliche Wirkungen	keine Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden - Nationale oder regionale Vorschriften beachten. EAK-Abfallschlüssel: 140603 andere Lösemittel und -gemische
-------------------------------------	---

Abschnitt 14: Angaben zum Transport entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADN / IMDG / ICAO / IATA

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe	n.a.
14.5 Umweltgefahren	k.a.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	keine Informationen verfügbar
14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code	keine Daten verfügbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	DE: Wassergefährdungsklasse: 1 Keine Gefahrensymbole vorgeschrieben.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3	GHS08 Gesundheitsschädlich H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. P331 Kein Erbrechen herbeiführen.
16.2 Sonstige Angaben	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die unter Punkt 9 genannten Stoffdaten sind sicherheitstechnische Informationen, aber keine Eigenschaftszusicherungen. Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.